

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	28 (1957)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Jugandanwälte besuchen Witzwil, Marin und Tessenberg
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809036">https://doi.org/10.5169/seals-809036</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Jugandanwälte besuchen Witzwil, Marin und Tessenberg

Alljährlich führt das kantonale Jugandamt Zürich zusammen mit den Bezirksjugandanwälten mindestens zwei Konferenzen durch, um gemeinsam Probleme der jugendstrafrechtlichen Praxis zu besprechen. Daneben werden auch ausserkantonale Heime und Anstalten besucht, die in beträchtlichem Ausmaße für die gesetzlichen Nacherziehungsmassnahmen in Anspruch genommen werden. Abgesehen davon, dass die zürcherischen Heime nicht alle Jugendlichen aufnehmen könnten, bedingen fürsorgerische Aspekte einen erheblichen Zöglingsaustausch zwischen den Kantonen. Sehr oft kann eine Heimerziehung nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn der Jugendliche auch räumlich weit von der ihm zum Verhängnis gewordenen Umwelt entfernt wird. Dazu kommt, dass die heutigen Bestrebungen nicht eine blosse «Versenkung», sondern eine *individuelle Plazierung* fordern. Das wiederum verlangt eine grosse Auswahl von Anstalten und Heimen, die sich naturgemäß weit über die Grenzen des eigenen Kantons erstreckt. So soll ein Jugandanwalt die zahlreichen Erziehungsheime und Anstalten nicht nur dem Namen nach, sondern aus eigener Erfahrung kennen und wissen, welches Heim für diesen oder jenen Charakter in Frage kommt. Diesem Zwecke diente auch eine kürzliche Besichtigung der Jugandanwälte in den Anstalten von Witzwil, im Mädchenheim Marin und in der Erziehungsanstalt Tessenberg.

In der breiten Öffentlichkeit ist Witzwil der Schreck der Anstalten und wird vielfach mit einer komplexen Strafanstalt verglichen. Diese Auffassung ist irrig, gliedern sich doch die Anstalten in Witzwil in eine eigentliche *Strafanstalt* für Gefängnis- und Zuchthaussträflinge, in die *Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof*, die *Trinkerheilanstalt Eschenhof*, das *Arbeitsheim Nusshof* und in die *Alpkolonie Kiley* im Simmental. Diese verschiedenen Anstalten in Witzwil, die seit Jahren unter der umsichtigen Leitung von Direktor K. Kellerhals stehen, umfassen einen Ge-

samtbestand von rund 500 Gefangenen, darunter auch eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher, die wegen ihres schlechten Verhaltens in andern Anstalten untragbar wurden. So werden in Witzwil tatsächlich jene Burschen versorgt, die zu den *erzieherisch schwierigsten Menschen* zählen und sehr oft fünf oder mehr Erziehungsheime hinter sich haben. In der Praxis wird Witzwil für jugendliche Delinquenten als eine der letzten Anstalten gewählt, da uns bis heute eine Anstalt für Schwersterziehbare fehlt. In Witzwil wird auf strenge Disziplin geachtet, die mit konsequenter Erziehung verbunden wird. Dennoch erfolgt eine individuelle Betreuung der Gefangenen, und es ist erstaunlich, wie sich Direktor Kellerhals trotz der Grösse des Betriebes jedes einzelnen Insassen annimmt. Dies gilt besonders für die Jugendlichen, die in Witzwil eine harte, aber gerechte Schule durchmachen und mit der landwirtschaftlichen Arbeit wieder an die Natur und an den Sinn des Lebens erinnert werden. Witzwil kennt keine schönen Worte und leere Versprechungen in der Erziehung, dafür lernen in Witzwil die Gefangenen arbeiten und die einfachsten Werte des Lebens kennen.

Wenige Kilometer von Witzwil entfernt befindet sich das unter der Obhut des Schweiz. Gefängnisvereins stehende *Mädchenheim Bellevue in Marin*. In diesem Heim befindet sich ständig eine Anzahl Mädchen aus dem Kanton Zürich, die hier vor allem in hauswirtschaftlichen Arbeiten ausgebildet werden. Es sind Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren, zum Teil gerichtlich oder administrativ eingewiesen. Bellevue-Marin ist in Fachkreisen zu einem eigentlichen Begriff geworden, nachdem das Heim unter der Leitung von Fräulein Schmitter bedeutende Erziehungerfolge zeigte und vielen Mädchen den Weg ins spätere Leben wies. Im Bellevue kennt man kein stures Erziehungssystem und keinen tödenden Befehlsmechanismus, sondern eine aufgelockerte und freudige Atmosphäre, in der sich die meisten verwahrlosten und schwererziehbaren Mädchen heimisch fühlen.

Als dritte Anstalt wurde die in Prêles gelegene *Erziehungsanstalt Tessenberg* besucht, die junge Leute im Alter von 14 bis 20 Jahren aufnimmt, welche zur Hauptsache von Jugandanwältschaften, Jugendgerichten und Vormundschaftsbehörden eingewiesen werden. Im Tessenberg können Berufslehren in neun verschiedenen Berufen absolviert werden. Von den rund 100 Burschen stehen gegen 45 in einem Lehrverhältnis, die anderen Zöglinge werden in der Landwirtschaft, im Hausdienst oder in der Küche eingesetzt, doch müssen auch diese die Schule besuchen. Sehr viel Wert legt Direktor Luterbacher auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung, sind doch viele Burschen gerade an diesem Problem gescheitert. Ebenso wird der Sportbetrieb nicht vergessen, für den die reizvolle Landschaft günstige Voraussetzungen schafft. Aber auch dem Personal wird Gelegenheit geboten, sich an erzieherischen und fachtechnischen Kursen weiterzubilden, um dadurch Kontakt mit den Fachorganisationen und Berufskollegen zu bekommen.

-to.



Stammlerbehandlung vor dem Spiegel  
in der Sprachheilschule Stäfa